

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 53

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 53.

Basel, 31. Dezember.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Heeresreorganisation Schwedens. — Die deutsche Militär-Vorlage. — Eidgenossenschaft: Botschaft betreffend die Besoldungen der Beamten des eidgenössischen Militärdepartements. Entwurf zum Bundesgesetz betreffend die Besoldungen der Beamten des Militärdepartements. Militärische Privatarbeit der Offiziere. — Ausland: Frankreich: Ausbildung der Reserve. — Verschiedenes: Ein neuer Beobachtungsthurm für Feldzwecke. — Bibliographie.

Die Heeresreorganisation Schwedens.

Das durch seine halbinsulare Lage auf drei Fronten vor dem Landangriff eines Gegners geschützte Schweden hat sich, dem allgemeinen Zuge der Heeresreformen der übrigen Länder des Kontinents folgend, zu der Durchführung einer neuen Heeresreorganisation entschlossen. Vor Kurzem hat der Reichstag die Militärvorlage der Regierung angenommen. Bisher bestand das kleine stehende Heer Schwedens zum Theil aus einem Kern geworbener Truppen, der Vårfade, und zwar 2 Leibgarde-Regimentern, 1 Jägerbataillon, 1 Leibgarde-Regiment zu Pferde, 1 Husaren-Regiment, 3 Artillerie-Regimentern, 7 Festungskompagnien und 1 Festungsbatterie, sowie 1 Pionnier-, 1 Sappeur-Bataillon und 1 Bataillon Train; und ferner aus seiner Hauptstärke, der Indelta-Armee. Es setzt sich aus 53 Bataillonen Infanterie, 47 Eskadrons, 32 Feldbatterien und 7 Festungskompagnien, sowie 1 Pionnier- und 1 Sappeurbataillon zusammen und ist in Summa 39,000 Mann, 6250 Pferde und 190 Geschütze stark. Die Mannschaft der Vårfade verpflichtet sich zu einem 2—6jährigen aktiven Dienste, und ihre Truppen bilden die Besatzungen der Hauptstadt und der Festungen, sowie den Kern der Spezialwaffen. Die Hauptmacht der Armee besteht, wie erwähnt, in der Indelta-Armee, einer Art von Miliz. Die Mannschaft derselben wird auf Grund eines vom Staat mit den Landbesitzern abgeschlossenen Vertrages von diesen gestellt und unterhalten. Schon König Karl XI. hatte das Land in diesem Sinne in kleine Bezirke getheilt und jeden Bezirk verpflichtet, einen Soldaten zu bewaffnen und mit einem Grundstück, dem sogenannten Torp, zu belehnen. Zog der

Indelta-Krieger in's Feld, so hatte die Gemeinde seinen Torp zu bestellen und musste, wenn er blieb, für seine Familie sorgen. Das schwedische Indelta-System fand seiner Zeit viel Bewunderer, denn die Indelta-Armee war es, mit welcher Karl XII. die glorreichen Schlachten des nordischen Krieges schlug.

Die Indelta-Armee zählt gegenwärtig an Infanterie 2 Leibgrenadier-Regimenter, 2 Leibgrenadier-Bataillone, 17 Infanterie-Regimenter, 3 Jägerbataillone, in Summa 43 Bataillone, und Kadres für 1 Regiment und 3 Bataillone der „Beväring“ oder Landwehr; jedes Regiment hat 2 Bataillone, jedes Bataillon 4 Kompagnien. Im Kriege bildet jedes Infanterie-Regiment ein 3. Bataillon. An Kavallerie zählt die Indelta-Armee 3 Husaren-Regimenter, 2 Dragoner-Regimenter und 1 Jägerkorps zu Pferde, in Summa 37 Eskadrons. An Artillerie, Pionnieren und Train besitzt die Indelta-Armee keine Truppen. Diese Spezialwaffen gehören ausschliesslich zur Vårfade.

Die Indelta-Mannschaften erhalten im 1. Jahre ihrer meist mit dem 20. Lebensjahre beginnenden Dienstzeit bei der Infanterie eine 120tägige, bei der Kavallerie eine 220tägige Instruktion bei der Fahne und werden im 2. Dienstjahre zu einer 72tägigen und darnach alljährlich bis zum 30. Lebensjahre zu einer 22-, bei der Kavallerie 23tägigen Uebung herangezogen.

Ausser den Indelta-Mannschaften ist jeder Schwede seit dem 1. Januar 1887 vom 22. Lebensjahre an 6 Jahre zum Dienst in der Beväring oder Landwehr und weitere 6 Jahre zum Dienst im „Landstorm“ verpflichtet. Die schwedische Beväring zählt 134,700 Mann, der Landstorm 159,700 Mann. Die Mannschaften der Beväring mussten bisher in den ersten beiden